

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 60 (1977)
Heft: 11

Artikel: Kirchensteuergeld für Abstimmungspropaganda
Autor: Gyssling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

cher Gegenvorschlag lediglich den Zweck verfolge, etwelche Aenderungen zum vornherein zu vereiteln. Man mag darüber denken, was man will. Gewiss ist, dass dieses Problem auch uns Freidenker berühren wird, falls sich die Bundesversammlung bequemt, der Initiative für die Trennung von Kirche und Staat einen einigermassen annehmbaren Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Das bedrückendste am Abstimmungstag war aber gewiss die Annahme der Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiative und Referendum. Hier hat sich das Volk einen Teil seiner Rechte in Selbstverschuldung verscherzt. Sicherlich, rein zahlenmässig gesehen, könnte die bundesrätliche Vorlage gerechtfertigt sein. Die Bevölkerung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark vermehrt, und auch das Frauenstimmrecht hat in Helvetiens Landen Einzug gehalten. Die Anteilnahme des Bürgers an öffentlichen Angelegenheiten ist jedoch stark gesunken. Dies ist, zugegeben, dessen eigener Fehler. Die fetten Jahre der Hochkonjunktur haben das Volk in einen süßen Dornröschenschlaf eingehüllt, was die abnehmenden Stimm- und Wahlbeteiligungen deutlich beweisen. Diese Passivität kann sich eines Tages bitter rächen.

Aber die Sache hat noch einen andern Haken: Unsere Obrigkeit begnügt sich nicht nur mit der Erhöhung der Unterschriftenzahl für Initiativen; bereits wird in Bern verlautbart, dass auch die Sammelzeit auf 18 Monate beschränkt werden soll. Was das bedeutet, dürfte jedermann klar sein: jegliche Opposition wird fortan im Keime erstickt. Nur wer über enorme Geldmittel und Unterstützung seitens der Massenmedien verfügt, wird noch ein Anliegen vors Volk bringen können. Wird sich dasselbe eine weitere Beschniedung seiner Rechte gefallen lassen? Auf das Ergebnis dürfen wir gespannt sein.

Randgruppen der Linken und der Rechten, unpolitische Formationen und andere Opponenten der drei bürgerlichen Bundesratsparteien (die SP war gegen die Erhöhung der Unterschriftenzahl) sollen aus dem politischen Leben ausgeschaltet werden. Dabei sind es gerade diese «lästigen Querschläger», welche bis anhin das öffentliche Geschehen animiert und

die Landesregierung gezwungen haben, nicht nur in Selbstgefälligkeit zu verharren wie weiland die Gnädigen Herren zu Bern, sondern sich auch ein wenig um das zu kümmern, was ausserhalb ihres Elfenbeinturms vorgeht. Es ist unbestreitbar, dass in letzter Zeit die Anzahl der eingereichten Volksbegehren ständig zugenommen hat. Ist dies aber nicht ein Zeichen dafür, dass es bei gewissen Bevölkerungsgruppen und in einigen Landesgegenden gährt, dass unter der Kuppel des Bundeshauses am Volk vorbei regiert wird? Wünschen sich unsere Landesväter etwa, dass sich die Opposition nicht mehr mit dem friedlichen Mittel der Initiative und des Referendums den Kropf leert, sondern

zu Molotow-Cocktails, Entführungen und anderen Gewaltmitteln greifen muss, um sich Gehör zu verschaffen? Besteht ein Zusammenhang zwischen der Einschränkung der Volksrechte und der Schaffung einer Sonderpolizeitruppe? Trotz zusichernden Worten unseres Justizministers verbleibt einem ein beklemmendes Gefühl in der Magengegend.

Unsere nach der magischen Formel 2-2-2-1 auserkorenen sieben Departementsvorsteher sowie die Tantième einstreichenden National- und Ständeräte brauchen sich nicht zu wundern, wenn sie eines Tages die Geister, die sie hervorgerufen haben, nicht mehr los werden können.

Max P. Morf

Kirchensteuergeld für Abstimmungspropaganda

Die sich immer mehr auf die Veröffentlichung zwielichtiger und dunkler Affären spezialisierende Zürcher Tageszeitung «Tat» hat in ihrer Ausgabe vom 12. Oktober einen neuen empörenden Skandal aufgedeckt. Die Abstimmungspropaganda gegen die Fristenlösung wurde zum Teil aus katholischen Kirchensteuergeldern finanziert.

Schon am 1. April 1974 schenkte die Zentralkommission der römisch-katholischen Kirche der Vereinigung «Ja zum Leben» und der «Aktion für Menschenrechte» je 50 000 Franken mit der Zweckbestimmung «für die Unterstützung der Kampagne gegen die Fristenlösung des Schwangerschaftsabbruchs». Und am 15. Juni 1977 wurden aus katholisch-kirchlichen Steuermitteln an «Ja zum Leben» ein zinsloses Darlehen von 40 000 Franken zur Finanzierung einer propagandistischen Farbdruckbroschüre vergabt, ferner 10 000 Franken an die Fachgruppe «Schwangerschaftshilfe» für eine entsprechende Tätigkeit und 5000 Franken an die «Caritas» zur Deckung der Kosten der Tonbildschau «Weg damit». Alle diese Vergabungen sind durch die Sitzungsprotokolle der genannten Zentralkommission erwiesen. Die zuständigen Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Hugo Hungerbühler, der Präsident besagter Kommission, hält sie nicht für gesetzeswidrig.

Der evangelische Kirchenrat liess durch einen Sprecher erklären, dass er seinerseits es für unzulässig halte, einseitig Geld für eine Abstimmungskampagne auszugeben. Auch der katholische Seelsorgerat Willy Spieler war über diese Ausgaben der Zentralkommission empört und versicherte, es gebe ja auch Katholiken, die für die Fristenlösung sind.

Auf der Regierungsdirektion des Innern des Kantons Zürich ist man sich noch nicht schlüssig, wie der Fall zu bewerten sei, wird ihn aber bestimmt untersuchen müssen, denn eine schriftliche Anfrage zweier Kantonsratsmitglieder, des Sozialdemokraten Karl Gründer und Verena Grendelmeiers vom Landesring der Unabhängigen verlangt diese Untersuchung, da es sich nach ihrer Auffassung um eine nicht duldbare Entfremdung von Steuermitteln handle.

Die nächste Sitzung der katholischen Zentralkommission dürfte nach Ansicht ihres Präsidenten recht stürmisch werden, vor allem dürfte lebhaft darüber diskutiert werden, wie die erwähnten Sitzungsprotokolle in die Hände der «Tat»-Redaktion gelangt sind.

Man kann für oder gegen die Fristenlösung sein, das ist in dieser Angelegenheit nicht das Entscheidende, sondern die Tatsache, dass die kirchliche Verwaltungszentrale der katholischen Kirchen der Schweiz aus Kir-

chensteuermitteln einseitig eine Abstimmungskampagne finanziell gefördert hat, eine Abstimmungskampagne, die sich, wie auch Gegner der Fristenlösung zugeben, durch besonders massive Geschmacklosigkeit ausgezeichnet hat. Die Gegner der Fristenlösung mögen sich vor Augen halten, dass solche Praktiken finanzieller Einmischung der Kirche in politische Abstimmungskampagnen, wenn sich dieser Brauch einbürgert, vielleicht auch einmal für die Ziele

von Abstimmungskämpfen stattfinden kann, mit denen sie keineswegs einverstanden sind. Um solcher kirchlicher Einmischung in politische Abstimmungskämpfe und damit dem Missbrauch von Kirchensteuergeldern ein für allemal vorzubeugen, gibt es nur eines: ein klares Ja für die Trennung von Staat und Kirche, wie sie im Dezember zur Abstimmung kommen wird.

Walter Gyssling

Albrecht von Haller - religiöser Freidenker

Der grosse Berner Albrecht von Haller (1708—1777) empfing das Adelsprädikat «von» vom deutschen Kaiser in Wien für seine Verdienste als Naturforscher, Arzt, Historiker, Verfasser von drei politischen Romanen und Gedichten. In seiner Weltanschauung ist er, Leibniz folgend, ein klassischer Vertreter der Aufklärung und ein Bahnbrecher der neudeutschen Dichtung.

Ein «Jesus Christus» kommt bei ihm nirgends vor; der überlieferte Kirchenglauben wird durchwegs und durchaus abgelehnt. Zugleich ist er ein religiöser Mensch. Der mythisch-verpersönlichende «Gott» begegnet uns häufig in seinen Gedichten. Wiederum nach dem Vorbild von Leibniz steht er für die Harmonie des ewigen und allumfassenden Seins, welches auch seine Negationen in den menschlichen Schwächen und Torheiten, dem überall verbreiteten Uebel und dem Bösen umfasst; es wird in seinem unbedingten Wert nicht durch sie zerrissen. Das ewige Sein durchschneidet jede bedingte Zeit und ist so, trotz der schlimmen Erfahrung, die der Mensch mit sich selber macht, versöhnend allgegenwärtig.

Ich belege nun das grosse Paradox mit Hallers eigenen Worten.

Sein «Versuch schweizerischer Gedichte» ist ein Jugendwerk (1732), dessen Weltanschauung von Leibniz (1646—1716) geprägt wird; es gibt bei Haller keinen wesentlichen Gedanken, der nicht von Leibniz stammt.

Haller widmet seinen «Versuch» der Schwester Friedrichs des Grossen, Ulrika, Königin der Schweden: «Ein Strahl ihres Beifalls beseelt fern von ihr in den südlichsten Grenzen ihres Germaniens einen einsiedlerischen

Dichter, und muntert ihn zu neuen Liedern auf.»

Die an den Fortschritt des Menschen glaubende Geschichtsphilosophie der Aufklärung wird wie folgt ausgesprochen: «Ein Land, worin irrende Horden ein freuden- und nutzenloses Leben armselig dahinlebten, füllt sich mit Städten und Künsten. Anstatt des betäubenden Aberglaubens öffnet sich einem im Dunkeln irrenden Volke der Weg zur Wahrheit, und zur Kenntnis des einzigen Guten». Gemeint ist die von Leibniz übernommene Idee des Guten bei Platon. «Hätte Peter», gemeint ist der russische Zar Peter der Große, (1672—1725) auch ein Verehrer von Leibniz, «das gemeine Ziel des menschlichen Lebens erreicht, so hätte die Wahrheit, die wichtigste aller Wahrheiten, die Religion sich über das ausgedehnteste Reich der Welt ausgebreitet. Der Aberglauben, die kindische Hoffnung, die sich auf Bilder und Gebärden lehnt; der Menschenraub, den die unbrauchbaren Wohnungen verschlossener Müssigänger begehen, (Klöster), hätte vor den scharfen Augen des Monarchen südwärts entfliehen müssen.» Im 18. Jahrhundert wurden die nichtchristlichen Kulturen Asiens entdeckt: «So entblösst sich die noch undurchsuchte Natur in Arabien und China... Die Schätze, die sie den Menschen so viele Alter hindurch verschlossen aufbewahrt hat, füllen nunmehr die Sammlung der menschlichen Erkenntnis, und wenige Jahre werden lehrreicher, als die verflossenen tausende.»

Ich füge nun noch einige Stellen aus den Gedichten bei, die an der Kritik des überlieferten Kirchenglaubens unüberbietbar sind — und zwar auf

Der Pressefonds

ist stets für Gaben empfänglich.
Postcheck-Konto 80 - 48853
der Geschäftsstelle der FVS.
Besten Dank!

Grund der gleichzeitig bejahten Vernunftreligion:

Darauf herrschten lügen, pracht, erscheinung, falsche zeichen
Und musste von der welt die scheue freiheit weichen.

Und wahrheit deckte sich mit tiefer finsternis,

Vernunft war eine magd, und weisheit ärgernis.

So liess die vorwelt sich die macht zum denken rauben,
Und alles bückte sich ins joch von aberglauben.

Um sonst sieht die vernunft des glaubens fehler ein,
Sobald der priester spricht muss irrtum weisheit sein.

Viel menschheit hängt noch den kirchenengeln an,
Die aberglauben deckt, vernunft nicht dulden kann.

Wir loben gott nicht mehr, wenn er uns zwingt zu loben.

Lern, dass nichts selig macht als die gewissensruh

Und dass zu deinem glück dir niemand fehlt als du.

Und nun zur ontologischen Bejahung des unbedingten und ewigen Seins:
Ich wälze zeit auf zeit, und welt auf welt zuhau;

Und wenn ich von der fürchterlichen höhe

Mit schwindeln wieder nach dir sehe,
Ist alle macht der zahl, vermehrt mit tausend malen

Noch nicht ein teil von dir;
Ich zieh sie ab, und du liegst ganz vor mir.

Das Absolute, das Gesetz des Seins ist von keinem endlichen Gesichtspunkt aus begreifbar; aber in jedem ist es gegenwärtig. Immanuel Kant hat diese Verse mit freudiger Zustimmung angeführt.

Gustav Emil Müller

Infallibilität

So vielen Unsinn dankt die Christenheit
Dem Vatikan . . .
Auf das bisschen Unfehlbarkeit
Kommt's auch nicht an.

Heinrich Leuthold 1827—1879